

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Nils Schmid SPD

und

Antwort

des Staatsministeriums

Wiedereinführung der Monarchie in Baden-Württemberg?

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung in Baden-Württemberg die Monarchie wieder einzuführen?
2. Haben zur Wiedereinführung der Monarchie bereits konkrete Gespräche zwischen dem Ministerpräsidenten und Herrn von Württemberg stattgefunden?
3. Ist bei der Planung eines möglichen neuen Regierungsviertels die Rückgabe des Neuen Schlosses an den künftigen Monarchen berücksichtigt worden?
4. Wird der Ministerpräsident auch nach Wiedereinführung der Monarchie in der Villa Reitzenstein über Stuttgart residieren, nachdem er offensichtlich unter einem König demokratisch regieren will?
5. Ist dem Ministerpräsidenten Artikel 23 Abs. 1 der Landesverfassung bekannt und beabsichtigt er diesen zu ändern?

02. 08. 2006

Dr. Schmid SPD

Begründung

Zur Anregung des Herrn von Württemberg, die Monarchie wieder einzuführen, erklärte der Ministerpräsident nach Presseberichten, dass er für diese Idee Verständnis habe, und fügte wörtlich hinzu: „Hätten wir einen König wie ihn, könnten wir darunter demokratisch regieren.“

Demgegenüber lautet Artikel 23 Abs. 1 der Landesverfassung: „Das Land Baden-Württemberg ist ein republikanischer, demokratischer und sozialer Rechtsstaat.“

Antwort

Mit Schreiben vom 28. August 2006 Nr. I 0142. beantwortet das Staatsministerium im Namen der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 5.:

Beabsichtigt die Landesregierung in Baden-Württemberg die Monarchie wieder einzuführen?

Ist dem Ministerpräsidenten Artikel 23 Abs. 1 der Landesverfassung bekannt und beabsichtigt er diesen zu ändern?

Selbstverständlich ist dem Ministerpräsidenten Artikel 23 Abs. 1 der Landesverfassung bekannt. Darüber hinaus beabsichtigt er auch nicht, eine Gesetzesinitiative zu dessen Änderung anzustoßen, da dem Ministerpräsidenten auch Artikel 64 Abs. 1 der Landesverfassung bekannt ist, wonach eine Änderung der Landesverfassung in diesem Bereich aufgrund der Unantastbarkeit des republikanischen Prinzips gar nicht möglich ist.

Im Übrigen nimmt die Landesregierung auf die Fragen 2 bis 4 mit der gebotenen Ernsthaftigkeit wie folgt Stellung:

Zu 2.:

Haben zur Wiedereinführung der Monarchie bereits konkrete Gespräche zwischen dem Ministerpräsidenten und Herrn von Württemberg stattgefunden?

Selbstverständlich würde die Landesregierung bei der Umsetzung eines so weit reichenden Vorhabens auch die Opposition im Landtag von Baden-Württemberg frühzeitig einbinden. Nach Auffassung der Landesregierung könnte nur ein Konsens über alle Parteien hinweg wichtige Fragen bei der Einführung der Monarchie, wie bspw. die Regelung der Erbfolge, umfassend klären. Über die anlässlich der Geburtstagsfeier von Carl Herzog von Württemberg ausgesprochenen presseöffentlich gewordenen Glückwünsche und Reden hinaus haben jedoch keine konkreten Gespräche stattgefunden.

Zu 3.:

Ist bei der Planung eines möglichen neuen Regierungsviertels die Rückgabe des Neuen Schlosses an den künftigen Monarchen berücksichtigt worden?

Selbstverständlich werden bei der Planung eines möglichen neuen Regierungsviertels sämtliche Eventualitäten berücksichtigt. Bei einer künftigen Monarchie müsste dann jedoch zunächst geklärt werden, wo der künftige

Monarch zu residieren wünscht: so diene dem letzten württembergischen König Wilhelm II. bis zu seiner Abdankung 1918 beispielsweise das Wilhelmspalais als Wohnsitz. Darüber hinaus haben Stuttgart und seine Umgebung ja nicht nur das Neue Schloss, sondern auch einige weitere als Residenzen geeignete Schlösser zu bieten wie beispielsweise Schloss Ludwigsburg, Schloss Hohenheim oder Schloss Solitude. Aber auch eine Unterbringung des neuen baden-württembergischen Monarchen auf dem Gebiet des ehemaligen Großherzogtums Baden beispielsweise im Schloss Karlsruhe, Schloss Bruchsal, Schloss Rastatt oder Schloss Schwetzingen wäre denkbar. Gerade Schloss Solitude in Stuttgart würde sich aufgrund der Nähe der Dienstwohnung des Herrn Ministerpräsidenten zum möglichen Sitz der Krone als Residenz des Monarchen besonders eignen.

Zu 4.:

Wird der Ministerpräsident auch nach Wiedereinführung der Monarchie in der Villa Reitzenstein über Stuttgart residieren, nachdem er offensichtlich unter einem König demokratisch regieren will?

Die Villa Reitzenstein wurde Anfang des vorigen Jahrhunderts von Baronin Helene von Reitzenstein errichtet. Die Villa wurde nach dem verstorbenen Ehemann der Baronin, Freiherr Carl Friedrich Sigmund Felix von Reitzenstein, benannt, welcher Kammerherr der württembergischen Königin Charlotte war. Wenn entsprechend der Frage Ziffer 3 das Neue Schloss – oder auch ein anderes Schloss – von dem künftigen Monarchen als Residenz erwählt würde, wäre kein Grund ersichtlich, warum der Regierungssitz nicht in der Villa Reitzenstein bleiben sollte.

Abschließend empfiehlt die Landesregierung zur Geschichte der Monarchie in Württemberg den Besuch der Großen Landesausstellung „Das Königreich Württemberg 1806 bis 1918 – Monarchie und Moderne“.

Stächele

Minister des Staatsministeriums
und für europäische Angelegenheiten